

Betreiberinformation zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen an Aufzugsanlagen aufgrund von Covid-19

Infektionsschutz bei Aufzügen ist aktuell, da Menschen sowie Bakterien und Viren Gebäude gemeinsam bevölkern.

Als Betreiber einer Aufzugsanlage ist es Ihre Aufgabe, ein Hygienekonzept zu erstellen und umzusetzen. Wir möchten Ihnen an dieser Stelle eine kleine Hilfestellung geben:

1. Weisen Sie mit Aushang auf das Tragen einer Maske hin. Diesen Aushang können Sie auf unserer Homepage downloaden: www.nunn.de/downloads Dies ist keine Empfehlung, sondern eine Pflicht, die bei Nichtbeachtung kostspielig werden kann.
2. Beschränken Sie die Personenanzahl in der Kabine auf ein Minimum. Zusätzlich kann dies am Boden per Markierung erfolgen.
3. Es wird immer wieder von ausreichender Lüftung gesprochen: Lassen Sie durch *NUNN* ggf. einen Lüfter nachrüsten oder erarbeiten Sie ein Lüftungskonzept. HINWEIS: Aus rechtlichen Gründen darf die Grundstellung der Türen nicht verändert werden!
4. Erstellen Sie einen Desinfektionsplan. Die Kabinen sollten regelmäßig desinfiziert werden.
5. Lassen Sie den Handlauf in der Kabine durch *NUNN* vorübergehend deinstallieren. So spart man sich einen Teil der Desinfektion.
6. Weisen Sie die Bewohner der unteren Stockwerke darauf hin, möglichst zu Fuß zugehen und die Treppen zu nutzen.
7. Zur ständigen Luftdesinfektion in der Kabine bieten wir spezielle Filter an, die an nahezu jedem Aufzug nachgerüstet werden können. Diese reinigen die Luft per Ionisierung, Kohlefilter und UV-Licht. Zusätzlich werden metallische Oberflächen größtenteils desinfiziert.

Hinweis: Als Betreiber der Aufzugsanlage sind Sie derzeit verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erstellen und umzusetzen.